

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des „LeihLaden“

Ein Projekt des MEHRWEG e.V.

Das Vorwort zum Kleingedruckten:

„Der LeihLaden“ ist ein Projekt des MEHRWEG e.V. und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Wir wollen:

- Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und stellen deshalb kostenlose Lastenfahrrädern und Tandems zur Ausleihe zur Verfügung.
- Die Möglichkeiten von Menschen die etwas bauen oder reparieren wollen erweitern, indem wir Werkzeug/Maschinen zur Ausleihe bereitstellen und damit Neuanschaffung unnötig machen.

Wir bitten Dich, so sorgsam wie möglich mit diesen Dingen umzugehen, damit sie möglichst lange, möglichst vielen Menschen zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen. Es gilt jeweils die jüngste Version dieser Nutzungsbedingungen, wie sie auf der Website www.mehrweg-ev.de veröffentlicht ist.

Allgemeines

- Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads/Tandems bzw. einer Werkzeugmaschine (im Weiteren „Fahrrad/Werkzeug“) im Rahmen des Projekts „LeihLaden“ an registrierte Nutzer*innen, die eine Fördermitgliedschaft im MEHRWEG e.V. für das jeweilige Kalenderjahr besitzen (im Weiteren „Nutzer*in“). Fördermitglieder bezahlen im Jahr 24,-€. Bei Vereinseintritt bis 31.06. ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Bei Beginn der Fördermitgliedschaft wird aus versicherungstechnischen Gründen eine Kopie des Personalausweises/Pass/Meldedokuments erstellt, die zum Ablauf des Kalenderjahres vernichtet wird.
- In den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
- Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage unter dem Projekt „LeihLaden“ genannten Fahrrades/Werkzeuges erklärt sich die Nutzer*in für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzer*in Eigentumsrechte an dem Fahrrad/Werkzeug. Nutzer*innen sind mindestens 18 Jahre alt und sind voll geschäftsfähig.

Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads/Werkzeugs

- Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann kann auf die abgegebenen Daten bei Abschluss der Fördermitgliedschaft zurückgegriffen werden und an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben werden.
- Vor Beginn der Leihe ist von der Nutzer*in und einer Vertreter*in der Ausleihstation das Formular „Leihvertrag und Übergabeprotokoll“ wahrheitsgemäß auszufüllen. Dieses Formular wird nach ordnungsgemäßer Beendigung der Ausleihe für statistische Zwecke des Projekts „LeihLaden“ anonymisiert ausgewertet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet. Alle erhobenen Daten

werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, sie werden für polizeiliche Ermittlungen angefordert.

- Die Reservierung des Fahrrads/Werkzeug ist unverbindlich und stellt keinen Leihvertrag dar. Die Reservierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Leihvertrag kommt erst mit der Unterschrift der Nutzer*in unter das Formular „Leihvertrag und Übergabeprotokoll“ bei der Übergabe des Fahrrades an die Nutzer*in zustande.

Benutzungsregeln

- Jede Nutzer*in ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrads/Werkzeugs für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad/Werkzeug während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads/Werkzeugs.
- Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrads ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem „LeihLaden“ unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- Das Fahrrad/Werkzeug wird vom „LeihLaden“ kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzer*in ist nicht gestattet.
- Die Nutzer*in ist verpflichtet, das Fahrrad/Werkzeug ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe „Leitfaden für die Nutzung“) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit allen bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schlössern gegen die einfache Wegnahme zu sichern, indem es immer an einen festen Gegenstand angeschlossen wird.
- Es ist der Nutzer*in untersagt, am Fahrrad Umbauten vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern (außer Sattelhöhe verstellen).
- Nicht fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör (z.B. Deckel, Verdeck, Persenning...) muss in der Nacht an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Wird es im demontierten Zustand mit ausgeliehen, muss es auch im demontierten Zustand wieder zurückgegeben werden.
- Die Nutzer*in soll das Fahrrad/Werkzeug spätestens eine viertel Stunde vor Schließen des „LeihLaden“ zurückgeben.
- Bei verspäteter Rückgabe des Fahrrads/Werkzeug hat die Nutzer*in für jeden angefangenen Kalendertag eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 Euro zu zahlen.
- Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe durch die Nutzer*in beseitigt werden.
- Kommt es während der Nutzung zu einem Schaden am Fahrrad/Werkzeug oder zum Verlust von Teilen des Fahrrads/Werkzeugs, so ist die Nutzer*in zur Erstattung der entstehenden Beschaffungs- und Reparaturkosten verpflichtet. Im Anhang „Kostenübersicht“ zu diesem Dokument werden Anhaltspunkte für die entstehenden Kosten genannt.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Schädigung anderer ist immer die Polizei hinzuzuziehen und das Unfallgeschehen polizeilich dokumentieren zu lassen.

Haftung

- Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads/Werkzeugs ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- Die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad/Werkzeug, sofern diese auf nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades/Werkzeuges oder einzelner Teile davon. Zudem haftet die Nutzerin bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, Besitzstörungen und Schadensersatzansprüchen Dritter.
- Die Nutzer*in ist für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.

Tracking

- Einzelne Fahrräder/Werkzeuge sind mit einem GPS-Modul ausgestattet. Eine Aktivierung des Tracking findet nur bei konkreten Anhaltspunkten zu Diebstahl oder missbräuchlicher Nutzung des Fahrrads/Werkzeug statt. Die erhobenen Ortungsdaten werden ausschließlich zum Auffinden und für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermietung der Fahrräder/Werkzeuge verwendet. Es findet keine Übermittlung dieser Daten an Dritte statt. Dies gilt nicht für den Fall von Diebstahl.

Kontakt

- Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzielle) Nutzer*in glaubst, dass der „LeihLaden“ oder das Projekt es wissen sollten (Schäden am Fahrrad/Werkzeug, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann ruf uns doch bitte an oder schreib uns eine Mail. Wir wollen den „LeihLaden“ weiter verbessern und Deine Erfahrungen mit dem „LeihLaden“ so positiv wie möglich gestalten.
- Kontakt zum Projekt noborderbiking@mehrweg-ev.de. Ein letzter Vorbehalt: Der „LeihLaden“ behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelne Personen von der Ausleihe auszuschließen.

Anhang Kostenübersicht

Bei Verlust entstehen dem Nutzer – wenn kein höherer Schaden nachgewiesen wird – folgende Kosten:

Bei Komplettverlust:

Räder und Zubehör:

Rapid E-Lastenrad: 2500,-€ , Akku: 600,-€; Ladebox-Deckel 200,-€
Bakfiets E-Bike-3-rad schwarz: 2500,-€, Akku: 600,-€; Verdeck: 150,-€
Bakfiets 3-rad schwarz: €1.200,00
Silberpfeil Familien Tandem: 2100,-€
Schloss: 80,-€
Sattel: 60,-€
Schlüssel: 25,-€/Stück
Fahrradcomputer: 30,-€/Stk

Werkzeug:

FESTOOL TauchsägeTS 55 im Systainer: 600,€
FESTOOL Führungsschiene 1400: 150,-€
FESTOOL Sägeblatt: 70,-€
MAKITA Akku-Bohrschrauber 18 V / 5,0 Ah,2 Akkus: 300,-€
Bitset: 30,-€, einzelne Bits: 3,-€
Bohrerset: 25,-€, einzelne Bohrer: 3,-€
MAKITA Exzenterschleifer 125 mm im MAKPAC: 200,-€
MAKITA Pendelhubstichsäge 135 mm mit LED: 200,-€
MAKITA Bohrhammer für SDS-PLUS 24 mm: 150,-€
Bohrer/Meißelset: 40,-€, einzelne SDS Bohrer: 10,-€, einzelner Meißel: 15,-€
MAKITA Staubsauger Klasse L, 25 l: 200,-€
BOSCH Winkelschleifer Bosch GWS 750-125: 100,-€

Bei Schäden entstehen dem Nutzer – wenn kein höherer Schaden nachgewiesen wird – folgende Kosten:

Platten (ohne Mantel-Erneuerung): 25,-€
Mantel-Erneuerung: 40,-€
Vorderl/Hinterlicht defekt: 40,-€
Rad zentrieren: 30,-€

Die obige Liste stellt lediglich Beispiele dar und ist vorbehaltlich der Marktpreise. Bei anderen Beschädigungen als hier genannt suchen wir mit den NutzerInnen eine gemeinsame Einigung.